



LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan

Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 275

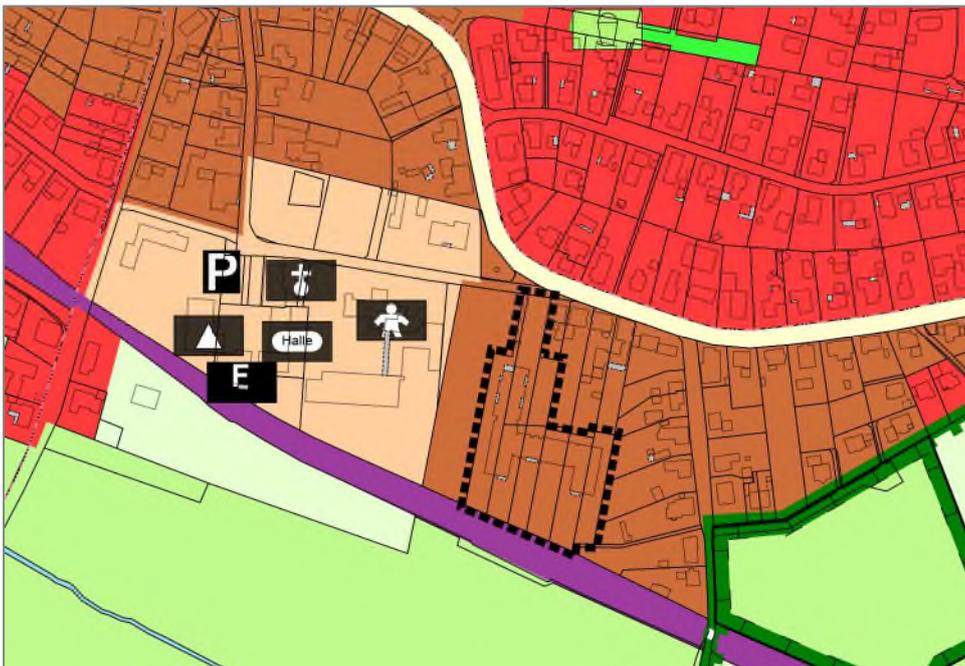
„Seniorenheim Kloster Oesede“

(Verfahren nach § 13a BauGB)

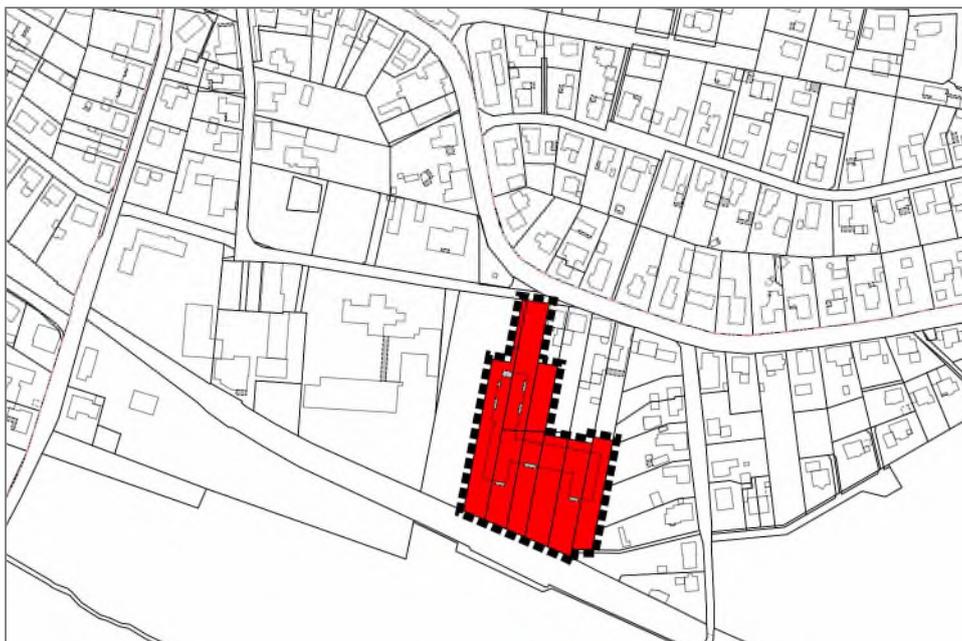
ABSCHRIFT

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 17.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 275 „Seniorenheim Kloster Oesede“ als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.01.2016 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das o.g. Plangebiet als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung für den Bereich (sh. Geltungsbereich der Anpassung) die Darstellung „Wohnbaufläche“ angepasst.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Geltungsbereich der Anpassung)



Anpassung im Wege der Berichtigung (Geltungsbereich der Anpassung)